

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/0739/2022
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 15.03.2022

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - AI -/1032
Verfasser/-in: Johannes Rippl, Fraktion Gigg+Volt

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung | | Zur Kenntnisnahme |

Betreff:

Anfrage gem. § 28 GO des Stv. Rippl vom 15.03.2022 - Kellertheater -

Anfrage:

Der Lokalpresse ist zu entnehmen, dass auf dem Areal des ehemaligen Kellertheaters (*Bebauungsplan Nr. GI03/08 3. Änderung, Marshall Siedlung, Teilgebiet Kellertheaterquartier*) durch den Investor bereits massive Eingriffe in den Baumbestand erfolgt sind.

In der Stadtverordnetenvorlage 0063/2021 steht dazu (Hervorhebung Gigg+Volt): „*Mit der Bebauungsplanänderung soll eine höhere, dem Standort angemessene Ausnutzung unter weitgehendem Erhalt des Baumbestandes, der inneren privaten Grünfläche sowie der Waldflächen erfolgen.*“

Hierzu stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele nicht zum Erhalt festgesetzte Bäume sind auf dem o. g. Areal insgesamt gefällt worden?
2. Wie viele nicht zum Erhalt festgesetzte Bäume stehen noch auf diesem Areal?
3. Wie viele zum Erhalt festgesetzte Bäume sind auf dem o. g. Areal insgesamt gefällt worden?
4. Wie viele nicht zum Erhalt festgesetzte Bäume stehen noch auf diesem Areal?
5. War die Fällung der zum Erhalt festgesetzten Bäume dem Magistrat vorab bekannt?
 - a. Wenn ja, wann wurde dem Magistrat die geplante Fällung mitgeteilt?
 - b. Wenn ja, welche Anstrengungen hat der Magistrat unternommen, die Fällung dieser zum Erhalt festgesetzten Bäume zu verhindern?
 - c. Wenn nein, wann und wie hat der Magistrat gegenüber dem Investor auf die Fällung von zum Erhalt festgesetzten Bäume reagiert?
6. Ist die Fällung von zum Erhalt festgesetzter Bäume ohne verabschiedeten B-Plan legal?

- a. Wenn ja, welche Bindungswirkung hat die Festsetzung zum Erhalt aus Sicht des Magistrats überhaupt?
 - b. Wenn nein, welche Sanktionen sind für die unrechtmäßige Fällung der zum Erhalt festgesetzten Bäume vorgesehen?
7. Ist es üblich, dass **vor** der Verabschiedung eines rechtsgültigen B-Plans durch die StVV dermaßen massiv in die Landschaft eingegriffen wird?
8. Liegt bereits eine Umweltprüfung vor?
9. Hat die zweimalige Bürgerbeteiligung bereits stattgefunden?
- a. Wenn ja, wann und in welchem Rahmen?
 - b. Wenn nein, wann und in welchem Rahmen ist diese geplant?“